

Betr.: Artikel im Rudower Magazin 06/2015: Grundwasser kann 2017 wieder steigen

Das Buckower-Rudower Blumenviertel und seine angrenzenden Gebiete waren im 19. Jahrhundert ein Sumpf- und Überschwemmungsgebiet zwischen den Dörfern Rudow und Johannisthal. Das Grundwasser reichte bis an die Geländeoberflächen.

Durch den Bau und die Inbetriebnahme des damals außerhalb Berlins liegenden Wasserwerkes Johannisthal im Jahr 1901 zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wurde das Grundwasser in seinem Einzugs- und Einflussbereich, wozu auch das heutige „Blumenviertel“ gehört, abgesenkt.

Im Jahr 1959 setzte der damalige West-Berliner Senat dieses Gebiet als Bauland fest. Zuvor hatte er jedoch das Bauaufsichtsamt Neukölln darauf hingewiesen, „daß die alluviale Niederung einen so hohen Grundwasserstand hat, ..., daß hier eine Unterkellerung der Gebäude kaum möglich sein wird.“

Trotz dieses Wissens wurde zwischen 1959 und 1989 im Blumenviertel und angrenzenden Gebieten vom Bauaufsichtsamt Neukölln, dem Herr Blesing heute vorsteht, der Bau von ca. 4.000, hauptsächlich Einfamilienhäusern, genehmigt, die überwiegend nicht gegen drückendes Wasser (Grundwasser) statisch gesichert waren. Es war die Pflicht des Bauaufsichtsamtes Neukölln, keine Baugenehmigung zu erteilen, wenn das Bauvorhaben nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nach § 62 BauO Bln entsprach, wozu selbstverständlich auch die Anforderungen an die Standsicherheit nach § 13 BauO Bln gehörten. Im Gegenteil, die „Fachleute“ des Amtes zwangen die Bauherren sogar, ihre Keller möglichst tief einzubauen.

Als der Senat nach der politischen Wende die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal von ca. 60.000 Kubikmetern pro Tag auf ca. 30.000 Kubikmeter reduzieren ließ, stieg das Grundwasser im Blumenviertel flächendeckend bis in die Fundamente und Keller der Gebäude und gefährdete ihre geprüfte und bescheinigte Standsicherheit und die Gesundheit ihrer Bewohner.

Zur Abhilfe aus der „Notlage“ ließ der Senat im Glockenblumenweg eine Heberbrunnenanlage errichten, die 1997 / 1998 in Betrieb ging. Die Anlage wurde erforderlich, weil das Wasserwerk nicht wieder verstärkt das Grundwasser fördern konnte. Denn das war so stark mit Altlasten aus den aufgegebenen Industriegebieten ringsum verseucht, dass es erst in langwierigen Prozessen auf dem Gelände des Wasserwerkes gereinigt werden musste. Das Wasserwerk wurde wegen der Kontaminationen im Jahr 2001 geschlossen; seitdem wird eine gewisse Menge des gereinigten Grundwassers in den Teltowkanal geleitet. Das Wasserwerk sollte 2009 wieder als neues Wasserwerk in Betrieb genommen werden. Daraus wurde nichts. Auch der dann avisierte Zeitpunkt 2014 verstrich ergebnislos.

Bereits im Jahr 1999 fügte das Berliner Abgeordnetenhaus den Schutzparagrafen 37 a in das Berliner Wassergesetz (BWG) ein. Damit wurde dem Berliner Senat das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungs- und gesundheitsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung „eröffnet und übertragen“.

Die Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg kann anscheinend nur noch zwei Jahre betrieben werden. In der Investitionsplanung der Berliner Wasserbetriebe bis 2018 ist der Neubau des Wasserwerkes Johannisthal nicht enthalten, so dass vor 2020 / 2022 nicht mit seiner Wiederinbetriebnahme gerechnet werden kann.

Das kommt dem Senat und Herrn Blesing anscheinend gut zu Pass, denn nun glauben sie, so mir nichts dir nichts das dem Land Berlin mit § 37 a BWG beauftragte Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungs- und gesundheitsverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung auf die örtlich betroffene Bevölkerung abzuwälzen zu können. Sie nennen es „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Um das zu verhindern, haben wir entsprechende Petitionen an das Berliner Abgeordnetenhaus gesandt.

- Die Bürger Berlins haben die Grundwassernotlage weder verursacht, noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.
- Der Senat darf sich nicht aus dem ihm mit § 37 a BWG übertragenen Berlin-weiten Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung stehlen können.
- Das Wasserwerk Johannisthal ist umgehend zu errichten und wieder zu Trinkwasserzwecken zur Verfügung zu stellen – bis dahin muss es weiter seine „Abschläge“ in den Teltowkanal leisten.
- Die Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg ist auch über 2017 hinaus zu betreiben.

Klaus Langer

Vertreter der Betroffenen für das Blumenviertel und seine angrenzenden Gebieten am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 www.grundwassernotlage-berlin.de
Berlin, im Juni 2015